

Besucherkonzept Corona Pandemie 2020/2021

Version 7 / gültig ab 22. April 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck.....	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Geltende Schutzmassnahmen gegen COVID-19	1
1.3 Besucherkonzept Version 7 ab 22. April 2021	1
2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln.....	3
3. Organisation der Besuche.....	4
4. Durchführung der Besuche	5
5. Aufenthalte ausserhalb des Marienheim-Areals	6
6. Information an Besuchende von Bewohnerinnen und Bewohner.....	7
7. Spezielle Regelungen	8
7.1 Café M	8
7.2 Coiffeur	8
7.3 Fusspflege	8
7.4 Mieter der Mietwohnungen.....	8
7.5 Gottesdienste.....	8

1. Ziel und Zweck

Aufgrund von angepassten Vorgaben des Kantons Solothurn vom 16. März 2021 hat das Alterszentrum Marienheim entschieden, dass Besuche und Ausgang unter entsprechenden Schutzmassnahmen per 22. April 2021 wieder möglich sein sollen.

1.1 Ausgangslage

Die Corona-Fallzahlen in den Alters- und Pflegeheimen konnten mithilfe strenger Schutzmassnahmen gesenkt und auf tiefem Niveau stabilisiert werden. Mittlerweile wurden zudem in allen Alters- und Pflegeheimen des Kantons Impfungen gegen COVID-19 durchgeführt. Die beiden Impfstoffe von Pfizer/BioNTech und Moderna, die in der Schweiz bis jetzt zugelassen wurden, waren in der klinischen Erprobung sehr wirksam. Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die geimpfte Person nach einem Kontakt mit SARS-CoV-2 nicht erkranken wird. Dies lässt die Frage nach Lockerungen der Schutzmassnahmen aufkommen.

Trotz Impfung bleibt allerdings ein Restrisiko für eine Infektion oder Erkrankung. Ausserdem ist noch nicht klar, wie lange der Impfschutz anhält und ob der Impfstoff die Übertragung des Virus verhindert, das heisst, ob geimpfte Personen das Virus ausscheiden können und somit nach Kontakt mit einer infizierten Person trotz fehlender Symptome für eine gewisse Zeit ansteckend sind. Es muss zudem weiterhin davon ausgegangen werden, dass das Virus von aussen in Institutionen eindringen kann (u.a. durch das Personal oder Besuchende). All diese Unsicherheiten geben Anlass zur Vorsicht bei der Einführung von Lockerungsmassnahmen.

1.2 Geltende Schutzmassnahmen gegen COVID-19

Es ist notwendig, die gängigen Schutzmassnahmen (Abstand halten, Maske tragen, Händehygiene, etc.) bis auf weiteres strikt einzuhalten. Die Impfung kann diese Schutzmassnahmen vorerst nicht ersetzen. Die Isolations- und Quarantänemassnahmen bleiben vorerst unabhängig vom Impfstatus bestehen. Personen mit Covid-19-Symptomen – ob geimpft oder nicht – müssen in Isolation gehen und sich testen lassen. Enge Kontakte – ob geimpft oder nicht – werden unter Quarantäne gestellt. Mögliche Änderungen werden aktuell auf Bundesebene diskutiert.

1.3 Besucherkonzept Version 7 ab 22. April 2021

Der Kanton Solothurn hält an den Regelungen der Allgemeinverfügung vom 18. Juni 2020 betreffend Anordnungen und Empfehlungen an sämtliche Pflegeheime des Kantons Solothurn

erlassenen Regelungen fest und ergänzt diese mit einer Weisung, welche mit Gültigkeit ab 18. März 2021 erlassen wurde. Die Alterszentren dürfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Besucherkonzepte laufend überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dies wurde am Dienstag, 20. April 2021 getan, die Version 7 des Besucherkonzeptes ist ab Donnerstag, 22. April 2021 gültig. Die Heimleitung ist verantwortlich, dass die Regelungen im vorliegenden "Besucher-Konzept" festgehalten und entsprechend umgesetzt werden. Das Besucher-Konzept ist auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zur Prüfung auszuhändigen. Bitte halten Sie sich an unsere Weisungen und unterstützen Sie uns damit, wieder zu einem gewohnten Tagesablauf zurückzukehren.

Um den Lesefluss zu gewährleisten, wird nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich gilt die Geschlechtsneutralität.

2. Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit BAG.

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. ✓
STOP CORONA
Aktualisiert am 19.4.2021

 <p>So wenige Menschen wie möglich treffen.</p>	 <p>Abstand halten.</p>	 <p>Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.</p>	 <p>Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.</p>	 <p>Homeoffice-Pflicht wo möglich.</p>
 <p>Gründlich Hände waschen.</p>	 <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.</p>	 <p>Hände schütteln vermeiden.</p>	 <p>Mehrmals täglich lüften.</p>	 <p>Veranstaltungen: Öffentlich max. 15 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.</p>
 <p>Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.</p>	 <p>Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.</p>	 <p>Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.</p>	 <p>Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.</p>	 <p>Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.</p>

Die Informationsplakate des BAG sind an verschiedenen Standorten gut sichtbar aufgehängt. Alle Räume werden regelmässig gelüftet. Türklinken und Handläufe werden 2-mal am Tag im ganzen Haus desinfiziert. Die Liftanlagen werden nur beschränkt benutzt, bei nicht gebrauch fahren die Lifte ins UG und öffnen die Tür.

3. Organisation der Besuche

Für Besuche zulässig sind ausschliesslich definierte Bezugspersonen für ethisch-pflegerische und/oder finanzielle Belange. Ehepaare oder Partnerschaften in 2-er-Zimmer werden als 1 Heimbewohner angesehen.

5 Besuche pro Tag können in folgenden Zeitfenstern stattfinden:

Montag bis Freitag: 13.00 Uhr / 13.45 Uhr / 14.30 Uhr / 15.15 Uhr / 16.00 Uhr

8 Besuche pro Tag können in folgenden Zeitfenstern stattfinden:

Samstag und Sonntag: 09.15 Uhr / 10.00 Uhr / 10.45 Uhr / 13.00 Uhr / 13.45 Uhr / 14.30 Uhr / 15.15 Uhr / 16.00 Uhr

Die Besuche können im vordefinierten Besucherraum (oder am separaten Besuchertisch auf der Café M Terrasse), im Zimmer der Heimbewohner (nur am Nachmittag) oder im Park stattfinden. Der gewünschte Ort ist bei der Reservierung anzugeben.

Die Besuche sind auf eine Dauer von 30 Minuten begrenzt. Pro Heimbewohner oder Ehepaar dürfen 2 Besucher empfangen werden. Aus Fairness achtet das Marienheim darauf, dass alle Heimbewohner und Angehörigen die Besuchsmöglichkeit gleich oft nutzen können. Mehrere Besuche pro Heimbewohner an einem Tag sind nur bei kurzfristig freien Zeitfenstern möglich.

Besuchende melden sich von Montag bis Freitag zwischen 10.00 bis 11.30 Uhr und zwischen 13.30 und 16.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag zwischen 13.30 und 16.00 Uhr mind. 1 Tag vor dem Besuch unter Telefon 062 207 10 20, um einen Besuchstermin zu vereinbaren. Anmeldungen ausserhalb dieser Zeiten sind aus administrativen Gründen nicht möglich.

Durch die Heimleitung bewilligte Besuche (Bettlägerigkeit, Palliative Care) werden individuell unter Einhaltung aller Vorsichts- und Hygienemassnahmen durchgeführt und von der Heimleitung koordiniert.

Die für die Besuche zuständige Mitarbeitende führt eine Übersichtsliste und Anwesenheitskontrolle darüber, welche Besuche geplant sind, wer daran teilnimmt, wann diese zeitlich beginnen bzw. enden. Bei Terminbestätigung informiert sie mit einer Kopie der Übersichtsliste und Anwesenheitskontrolle die zuständigen Abteilungen, womit diese über den geplanten Besuch ins Bild gesetzt werden.

4. Durchführung der Besuche

Die Besuchenden klingeln beim Haupteingang. Dort nimmt die für die Besuche zuständige Mitarbeitende die Besucher in Empfang, weist die Besucher noch einmal auf die Schutzmassnahmen hin und fragt nach, ob die Besucher unter Covid-19 spezifischen Symptomen leidet. Zusätzlich werden zwecks Rückverfolgbarkeit auf der Übersichtsliste und Anwesenheitskontrolle Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer der Besucher überprüft.

Danach begleitet die zuständige Mitarbeitende die Besucher an den vordefinierten Besuchsort oder auf die Abteilung. Bei Besuchen im Besucherraum wird der Heimbewohner von den Mitarbeitenden der Pflege zum Besuchsort gebracht. Bei Kommunikationsschwierigkeiten aufgrund der Maske kann im Besucherraum eine Plexiglasscheibe aufgestellt werden. Danach kann die Maske abgenommen werden. Für Besuche, welche sich für einen Aufenthalt auf der Café M Terrasse entscheiden, steht ein separater Tisch zur Verfügung. Konsumationen sind jedoch nicht gestattet.

Nach dem Besuch Im Besucherraum muss der Raum für den nächsten Besuch vorbereitet werden. Der Heimbewohner wird durch die Mitarbeitenden der Pflege wieder abgeholt.

Bei Besuchen im Bewohnerzimmer holt die verantwortliche Mitarbeitende die Besucher nach 30 Minuten aus dem Zimmer und begleitet sie auf direktem Weg zum Ausgang. Nach Besuchen im Bewohnerzimmer wird das Zimmer von den Mitarbeitenden der Pflege ausgiebig gelüftet.

Für Besucher herrscht auf dem ganzen Areal des Marienheims (Innen- und Aussenbereich) Maskenpflicht. Konsumationen sind während des ganzen Aufenthaltes nicht möglich.

Alternativ sind Treffen mit Heimbewohner im Park unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und der 2-Personen-Regel auch ausserhalb der offiziellen Besuchszeiten möglich und müssen ebenfalls angemeldet werden. Es dürfen dabei keine Getränke oder Esswaren konsumiert werden.

5. Aufenthalte ausserhalb des Marienheim-Areals

Aufenthalte ausserhalb des Marienheim-Areals sind möglich aber auf Spaziergänge zu beschränken und dem Marienheim anzumelden. Stark frequentierte Orte wie Restaurants, Einkaufszentren, usw. sind, wenn immer möglich zu meiden. Bei Kontakten im familiären Rahmen müssen die momentan gültigen Schutz- und Hygienemassnahmen zwingend eingehalten werden. Heimbewohner und Angehörige/Aussenstehende Personen bestätigen dies mittels Eintrags und Unterschrift auf dem Formular «Bestätigung Übernahme Verantwortung für externe Heimbewohneraufenthalte ab 22. April 2021». Als «immun» geltende Heimbewohner (>14 Tage nach der zweiten Impfdosis oder mit durchgemachter, mikrobiologisch dokumentierter Infektion ≤ 3 Monaten) werden bei der Rückkehr nicht getestet. Nicht immune Bewohner/innen werden an Tag 3 und Tag 7 nach ihrer Rückkehr getestet und müssen bis und mit Tag 7 und gleichzeitigem negativem Testergebnis in einer Kontaktquarantäne bleiben. Falls der Familienbesuch länger als 24 Stunden dauerte, wird auch am Tag 0 getestet.

Allfällige Besorgungen oder Geschenke für Heimbewohner können weiterhin jederzeit beim Haupteingang abgegeben werden.

In jedem Fall ist bei Aufenthalten ausserhalb des Marienheim-Areals jederzeit eine Maske zu tragen und Abstand zu halten.

6. Information an Besuchende von Bewohnerinnen und Bewohner

Die persönlichen Daten, welche bei den Besuchen aufgenommen werden, bleiben in der Administration und werden eingeschlossen.

Haben Besucher Erkältungssymptome, Husten, Fieber oder andere Covid-19 spezifische Symptome oder hatten während den letzten 10 Tagen geschützten oder ungeschützten Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person dürfen sie keinen Besuch im Alterszentrum Marienheim machen. Die Besucher werden aktiv bei der Terminvereinbarung durch die Administration darauf hingewiesen. Beim Besuch werden sie aktiv danach gefragt und bei Symptomen nach Hause geschickt. Im Detail gilt (Auszug aus der Weisung des ASO vom 18. März 2020):

- Jeder Besuch muss registriert werden (Name, Datum des Besuchs, besuchte Person).
- Bei der Registrierung erfolgt eine kurze Instruktion zur Hygiene (Händehygiene, Maske, Niesen/Husten, kein Körperkontakt – auch nicht bei Begrüssung/Abschied).
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln sind durch die Besuchenden strikt zu befolgen. Falls sich Besuchende weigern, diese einzuhalten, muss der Besuch abgebrochen werden.
- Besuchende werden aktiv betreffend COVID-19 spezifischen Symptomen befragt. Sie bestätigen schriftlich, dass sie keine COVID-19 spezifischen Symptome aufweisen und keinen Kontakt zu Erkrankten hatten.
- Falls Besuchende COVID-19 spezifische Symptome aufweisen, müssen sie der Institution fernbleiben.
- Bewohnende, die unter Quarantäne/Isolation stehen oder COVID-19 positiv getestet wurden, können während der Dauer ihrer Quarantäne/Isolation keine Besuche empfangen. Ausnahmen (z.B. für den Besuch von Sterbenden) müssen mit dem kantonsärztlichen Dienst, welcher die Quarantäne/Isolation verfügt hat, abgesprochen werden.
- Das Café M bleibt für Externe Besucher und die Mieter der angegliederten Alterswohnungen ausnahmslos geschlossen (d.h. auch für Angehörige und enge Bezugspersonen).

Besuchende müssen sich strikt an die obgenannten Schutzmassnahmen halten. Dazu gehört auch die Hände an den Desinfektionsständen zu desinfizieren, Abstand zu halten, eine Maske zu tragen und sich an die Richtlinien des BAG zu halten.

7. Spezielle Regelungen

7.1 Café M

Das Café M bleibt bis auf weiteres für alle Externen Besucher (inkl. Mieter der Mietwohnungen) geschlossen und darf von diesen nicht betreten werden. Für die Heimbewohner ist das Café M und die separate Terrasse für Konsumationen zwischen 13.30 und 16.00 Uhr unter Einhaltung der aktuell gültigen Schutz- und Hygienemassnahmen geöffnet.

7.2 Coiffeur

Die Coiffeuse ist jede Woche an einem Tag anwesend. Sie verfügt über ein eigenes Schutzkonzept. Die Dienstleistung darf ausschliesslich gegenüber Heimbewohnern der Pflegeabteilungen erbracht werden. Mit den Mietern der Mietwohnungen wird sie persönlich individuelle Termine vereinbaren.

7.3 Fusspflege

Die Fusspflege ist ab sofort wieder alle drei Wochen anwesend. Sie verfügt über ein eigenes Schutzkonzept. Die Dienstleistung darf ausschliesslich gegenüber Heimbewohnern der Pflegeabteilungen erbracht werden. Mit den Mietern der Mietwohnungen wird sie persönlich individuelle Termine vereinbaren.

7.4 Mieter der Mietwohnungen

Allfällige Besuche bei den Mietern sind nur über den Haupteingang möglich. Nach dem Einschreiben am Empfang werden die Mieter auf direktem Weg, wenn möglich über das Treppenhaus besucht und auf diesem Weg auch wieder verlassen. Kontakte mit Heimbewohner des Alterszentrums sind nicht gestattet.

7.5 Gottesdienste

Gottesdienste finden wöchentlich in der Kapelle statt. Es wird darauf geachtet, dass die Abstandsregelung sowie alle Vorsichts- und Hygieneregeln eingehalten werden.